

Orgel

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

No. 6. O rex glorie criste veni cum pace. O Marcell ora pro nobis. Anno Dom. McccLxxxiiii. (1384.)

Wenn alle diese sechs Glocken in den Tönen H, Es, As, B, Cis u. Fis zusammenklingen, gibt es einen wunderbar feierlichen Klang, der majestätisch durch die Landschaft und über die Fläche des Sees hinüberhallt.

VI. Orgeln.

Im Jahre 1738 beschloß die Kirchengemeinde die Anschaffung einer neuen Orgel. Dieselbe wurde vom Orgelbauer Joseph Bofard von Baar für Gl. 400 erstellt und zu Oitern 1740 aufgerichtet und gespielt. ¹⁾ 1762 ließ der Rath dieselbe durch den Orgelmacher Jos. Caspar Rigert ausputzen, wofür er Gl. 15 erhielt. Die gleiche Arbeit machte er auch 1772. ²⁾

Wer vor 1772 den Orgeldienst versehen, ist nicht bekannt, wahrscheinlich geschah dieß längere Zeit durch den Orgelbauer Rigert. Am 26. April 1772 wurde ein Geistlicher, Jos. Caspar Reist, von der Gemeinde für ein Jahr als Organist gewählt mit einer Belohnung von Gl. 50, wofür er alle Sonn- und Feiertage den Dienst zu verrichten hatte. 1774 bewilligte ihm der Rath, noch die zwei Münzdublonen, welche vorher einem Organisten von der Kirche gespendet wurden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde, welche erfolgte. ³⁾ 1776 ist ein Frz. Jos. Bofard Organist und wird ihm der Lohn auf Gl. 75 erhöht. ⁴⁾ 1779 wählte die Kirchengemeinde hiefür auf ein Jahr den Xaver Rigg mit einem Gehalt von Gl. 45 und zwei Antheilen am Choralgeld unter der Bedingung, daß er anderswo das Orgeln noch ein Jahr lang besser lerne, an hohen Festtagen aber erscheine. 1783 wurde sein Gehalt auf Gl. 75 erhöht, er mußte dann aber den Blasbalgtreter selbst bezahlen. 1784 zum Landtschreiber gewählt, behielt er die Organistenstelle, bekam aber als Organist nur mehr Gl. 40 ⁵⁾. Nach seinem Tod beschloß man den 9. August 1801 einen geist-

¹⁾ II. Jahrz. B. 423.

²⁾ 1. Rathserkenntnißbuch S. 80.

³⁾ 3. L. B. 36. 2. R. C. B. 165. 3. R. C. B. 16.

⁴⁾ 3. L. B. 49.

⁵⁾ 3. L. B. 59 u. 68. 4. Rathsb. 151. 1. L. S. R. 6. 416.

lichen Organisten, welcher auch in der Seelsorge aushelfen sollte, anzustellen mit einem Gehalt von Gl. 300. Ein Herr Joseph Anton Ulrich bekleidet 1802 diese Stelle. Nach ihm spielte Hr. Andreas Camenzind bei der Kirche freiwillig die Orgel. 1804 wurde die Wiederanstellung eines geistlichen Organisten mit gleichem Gehalt erneuert und dann 1805 der Entwurf eines Ausschusses über Rechte und Pflichten desselben genehmigt, und Hr. Caspar Rigert als Organist gewählt, welcher nebst der Aushilfe in der Seelsorge auch Schule zu halten hatte. Für alle diese Funktionen erhielt er Gl. 222 an baar, freie Behausung, einen Garten und den festgesetzten Schullohn. 1812 wurde Rigert zum Pfarrhelfer gewählt und die Schul- und Organistenstelle mit dieser Pfründe verbunden. ¹⁾

In die neue Kirche wurde 1812 auch eine neue größere Orgel mit 30 Registern von J. Anton Braun erstellt, welche Fr. 10,045. 56. kostete. ²⁾ Die kleine alte Orgel erhielt ihren Platz in dem offenen Lokal ob der Sakristei.

Die große Orgel wurde 1826 von Orgelmacher Hauser von Lunthofen gestimmt und mit zwei neuen Blasbälgen versehen. 1834 wurden beide Orgeln von Vater und Sohn Walpen von Neckingen, Kt. Wallis, reparirt. 1852 reparirte und stimmte sie Hr. Jauch aus Altorf. Für künftige Reparaturen wurde ein Fond in der Weise angelegt, daß mehrere Jahre vom Choralgeld 40—50 Fr. fondirt wurden. Davon bezahlte man 1869 an Orgelbauer Scheffold in Beckenried für Reparatur Fr. 157. 10. Auf Anregung von Hrn. Bezirksammann Fr. Mai ließ der Bezirksrath 1874/75 durch den gleichen Orgelbauer wieder eine größere Reparatur vornehmen. Derselbe versetzte und veränderte die sechs Blasbälge, reduzirte die Register auf 24, ersetzte viele Zinnpfeifen mit Holzpfeifen u. s. w. Die Kosten dieser verfehlten Reparatur beliefen sich auf Fr. 2084. 45, wozu der Orgelreparaturfond im Betrag von Fr. 636. 37. verwendet und vom Kirchenreparaturfond, welchen Private zur Kirchenreparatur gestiftet hatten, Fr. 600 genommen, der Rest aber durch Verkauf der Zinnpfeifen und einen

¹⁾ 1. L. S. R. B. 505. 1. L. G. C. B. 46, 53. u. 87. Samml. der Pfrundbr. 27—30. 19 folg.

²⁾ 1. Prot. d. R. R.

freiwilligen Beitrag gedeckt wurde. Zehn Jahre später mußte abermals eine durchgreifende Reparatur vorgenommen werden, welche durch den Orgelbauer F. Goll in Luzern, einem Württemberger, ausgeführt wurde. Die Arbeit bestand:

- 1) in Beifügung von 3 neuen Registern. Das Pedal erhielt als neues Register 1 Bombard 16', 1 Flöte 8' und 1 Gambe 8'.
- 2) Erstellung eines neuen Gebläses hinter dem Orgelwerk.
- 3) Neugestaltung der Abstrakten und Windleitungen.
- 4) Reparatur der Koppel für beide Manuale.
- 5) Normalstimmung des ganzen Tonwerkes durch eine beinahe Viertels-Ton-Erhöhung.

6) Gründliche Reinigung der Orgel. Die ausgeführte Reparatur wurde durch den sachkundigen Hrn. Julius Arniz, Stiftskaplan in Münster, Kt. Luzern, genau geprüft, der die Arbeit als eine ausgezeichnete erklärte, welche nur ein Meister ersten Ranges vollbringen könne. Die Kosten beliefen sich auf etwa Fr. 2500, woran die Sparkasse Gersau Fr. 500, die Kirche Fr. 680 und das Uebrige Hr. alt Bezirksamman Mai bezahlten. Gleichzeitig wurde von Hrn. Goll auch die kleine Orgel gestimmt, wofür er aus der Kirchentasse Fr. 50 erhielt.

Seit 1837 versah Hr. Jos. Müller zur Sonne und seit 1843 jeweilen ein weltlicher Lehrer den Orgeldienst. An Sonn- und Feiertagen wurde in frühern Jahren dieselbe häufig von Hrn. Statthalter Andreas Camenzind bei der Kirche, dessen Sohn Vikar Jos. Mar. Camenzind und Hrn. Kantonsrath Jos. Müller gespielt.

VII. Verpfändete.

1. Pfarrer.

Durch Erwerbung des Patronatrechts trat die Kirchgemeinde Gersau in die Rechte und Pflichten des bisherigen Patrons. Zu diesen Rechten gehörte zunächst auch das Recht zur Anstellung des Priesters, welcher das Kirchenamt zu besorgen hatte. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und den angestellten Priestern wurden durch gegenseitige Verträge, i. g. Pfundbriefe, festgestellt. Von den ältern Pfundbriefen ist noch einer vorhanden vom Jahre 1726, welcher als eine Erneuerung der